

POLITISCHE GEMEINDE



**Tarifordnung
für die Musikschule Beckenried**

vom 10. Februar 2025

Tarifordnung für die Musikschule Beckenried

vom 10. Februar 2025

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Beckenried

beschliesst,

gestützt auf Artikel 12a des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG)¹, Artikel 82 der Kantonsverfassung², Artikel 87 Ziffer 1 des Gemeindegesetzes³ und Artikel 14 des Reglementes der Musikschule Beckenried (Musikschulreglement)

folgende Tarifordnung:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 *Tarif für Einzelunterricht Kinder und Jugendliche*

¹ Der Tarif für ein Jahr Einzelunterricht beträgt bei Kinder- und Jugendlichen sowie sich in Ausbildung befindenden Personen bis zum 25. Altersjahr:

Fach/Instrument	30 Min.	45 Min.
Einzelunterricht für Instrumente welche selbst in den Unterricht mitgebracht werden.	CHF 960.00	CHF 1'440.00
Einzelunterricht für Instrumente für welche die Musikschule ein Instrument im Unterricht zur Verfügung stellt. Inkl. Zuschlag für den Unterhalt der Instrumente (zum Beispiel: Klavier, Keyboard, Schlagwerk/Schlagzeug)	CHF 980.00	CHF 1'470.00
Ensemble, Band und Chor wöchentlich; Gratis bei Belegung von Gesangs- oder Instrumentalunterricht.		gratis oder CHF 200.00

Art. 2 *Tarif für Gruppenunterricht Kinder und Jugendliche*

¹ Der Gruppenunterricht wird auf Anfrage durchgeführt. Wenn kein Gruppenunterricht möglich ist, kommt der Einzeltarif zu Anwendung.

² Der Tarif für ein Jahr Gruppenunterricht beträgt bei Kinder- und Jugendlichen sowie sich in Ausbildung befindenden Personen bis zum 25. Altersjahr:

Teilnehmende	30 Min.	45 Min.
2 Teilnehmende, pro Person	CHF 480.00	CHF 720.00
3 Teilnehmende, pro Person		CHF 480.00

Art. 3 *Tarif für Einzelunterricht Erwachsene*

¹ Der Tarif für ein Jahr Einzelunterricht beträgt bei nicht in Ausbildung befindenden Erwachsenen ab dem 18. Altersjahr pro Jahr:

Fach	30 Min.	45 Min.
Einzelunterricht wöchentlich	CHF 2'200.00	CHF 3'330.00
Einzelunterricht alle zwei Wochen	CHF 1'100.00	CHF 1'650.00
Ensemble, Band und Chor wöchentlich; Gratis bei Belegung von Gesangs- oder Instrumentalunterricht.		gratis oder CHF 200.00

² Der Tarif für Abonnemente beträgt bei nicht in Ausbildung befindenden Erwachsenen ab dem 18. Altersjahr:

Abonnement	30 Min.	45 Min.
Abonnement 5 Lektionen Einzelunterricht	CHF 310.00	CHF 460.00
Abonnement 10 Lektionen Einzelunterricht	CHF 620.00	CHF 920.00

Art. 4 *Vergünstigungen*

¹ Bei wirtschaftlich bescheidener Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger sowie bei erhöhtem Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter können auf Gesuch hin Tarifiermässigungen im Rahmen der Richtlinien für den Beckenrieder Jugendfonds gewährt werden.

Das entsprechende Gesuch ist zusammen mit der Musikschanmeldung an die Schuladministration einzureichen. Über das Gesuch entscheidet die Schulkommission.

² Besuchen mehrere Kinder derselben Familie die Musikschule, so wird ab dem 2. Kind ein Familienrabatt von 15 % auf den gesamten Kostenanteil der Eltern (Schulgelder aller Kinder derselben Familie) gewährt.

Art. 5 *Rechnungsstellung*

Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich (Herbst und Frühling).

II. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 6 *Inkrafttreten*

¹ Die vorstehende Tarifordnung tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden auf den 1. August 2025 in Kraft.

² Die Tarifordnung für die Musikschule Beckenried vom 1. Oktober 2012 ist auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

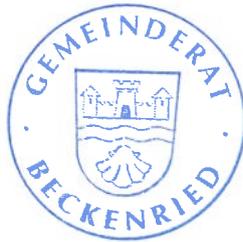
Gemeinderat Beckenried

Der Gemeindepräsident:

Urs Christen

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad



Referendumsfrist

Die Referendumsfrist vom 18. Februar 2025 (Datum der Veröffentlichung) bis 22. April 2025 (letzter Tag der Referendumsfrist) ist unbenutzt abgelaufen.

6375 Beckenried, 5. Mai 2025

Gemeinderat Beckenried

Der Gemeindepräsident:

Urs Christen

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad



Genehmigung des Regierungsrates Nidwalden

Der Regierungsrat Nidwalden hat die vorstehende Tarifordnung für die Musikschule Beckenried, soweit an ihm, genehmigt.

6370 Stans, 27. Mai 2025

Regierungsrat Nidwalden

Der Landschreiber:

A. Eberli

Armin Eberli



¹ SR 442.1

² NG 111

³ NG 171.1